

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 280-2 „Kreisverkehrsplatz L3111/ Wiesenweg“

Hier:

- **Bekanntmachung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

In der Sitzung vom 21.08.2019 hat die Stadtverordnetenversammlung den Abriss der maroden Brückenbauwerke VIE 01 und VIE 02 aus dem Jahr 1969 (VIE 01) bzw. aus dem Jahr 1975 (VIE 02) und den Umbau zu einem Kreuzungspunkt mit Kreisverkehrsplatz beschlossen. In diesem Zusammenhang ist der Rückbau von zwei Einmündungen (Ohmstraße und Alexander-Fleming-Straße) zu Sackgassen mit Wendemöglichkeit vorgesehen.

In der genannten Sitzung wurde dazu der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 280 „Die kleinen neuen Äcker“ gefasst. Jedoch wurde die 1. Änderung des genannten Bebauungsplanes bereits im Jahr 1994 vollzogen. Daher wurde der Aufstellungsbeschluss vom 23.08.2019 aufgehoben und die 2. Änderung zur Änderung der betroffenen Bebauungspläne (Teilstücke) Nr. 270 /270-01 „Das Kleine Bruchfeld/ Wiesenwegsiedlung“ und die 1. Änderung, Nr. 229 „Das Lohfeld“, Nr. 280 „Die kleinen neuen Äcker“ in seiner rechtskräftigen ersten Änderung aus dem Jahr 1994 und Nr. 290 „Bannholzgraben“ als B-Plan Nr. 280-2 „Kreisverkehrsplatz L3111/ Wiesenweg“ in der Stadtverordnetenversammlung am 20.03.2020 beschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat zusätzlich in ihrer Sitzung am 20.03.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 280-2 „Kreisverkehrsplatz L3111/ Wiesenweg“ einschließlich der textlichen Festsetzungen beschlossen. Die Begründung hierzu wurde gebilligt. Mit gleichem Datum wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Beschlüsse wurden bereits am 04.04.2020 öffentlich bekannt gegeben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes beinhaltet die Grundstücke mit der amtlichen Katasterbezeichnung Gemarkung Viernheim, Flur 15, Flurstücke Nr. 101/2 tlw., Nr. 167/1 tlw., Nr. 228/10 tlw., Nrn. 279, 400, 401 und Nr. 484/9 tlw. sowie Flur 16, Nr. 33/1 tlw., Nr. 57 tlw. und Nr. 119 tlw.

Räumlich begrenzt wird der Geltungsbereich durch Gewerbebetriebe in nahezu allen Himmelsrichtungen entlang der Robert-Bosch-Straße (wird in östliche Richtung zur L 3111) und dem heutigen Brückenverlauf des Wiesenwegs (östlich der L 3111) bzw. der Wiesenstraße (westlich der L 3111). Der Geltungsbereich umfasst eine Größe von ca. 1,5 ha und ist in der beigefügten Planzeichnung einzusehen.

- Mit der Bitte um Bekanntmachung am Samstag, den 16.05.2020 -



Zielsetzung des Bebauungsplanes ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Beantragung eines GVFG-Förderantrags, im Rahmen der anstehenden Genehmigungsplanung zur Umsetzung des Vorhabens, Abriss der Brücke VIE 01/ 02 über die L 3111 und die Entstehung eines Kreuzungspunkt mit Kreisverkehrsplatz, beim Zuschussgeber (Hessen Mobil), zu schaffen.

Das Bauleitplanverfahren wird gem. § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt, es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB (Überwachung/Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Die **Offenlage** findet in der Zeit von

Montag, 25.05.2020 bis einschließlich Freitag, 10.07.2020

bei der Stadt Viernheim, Kettelerstr. 3, 68519 Viernheim, vor dem Zimmer 100 (vor dem Ratssaal), während der Dienststunden (montags bis freitags von 8:30 bis 12:00 Uhr, montags und dienstags von 14:00 bis 16:00 Uhr, sowie mittwochs von 14:00 bis 18:00 Uhr) statt.

- Mit der Bitte um Bekanntmachung am Samstag, den 16.05.2020 -

Anregungen anlässlich der Planauslegung können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift.

Bitte beachten sie dabei, dass aufgrund der Corona-Pandemie der Zugang zum Rathaus der Stadt Viernheim für Besucher bis auf weiteres nur eingeschränkt möglich ist, weswegen zugleich der gesetzliche Beteiligungszeitraum verlängert wurde. Der Dienstbetrieb der Stadtverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen weiterhin zu den angegebenen Öffnungszeiten möglich ist.

Wir bitten nur in dringenden Fällen direkt beim Rathaus vorzusprechen. Vereinbaren Sie vorab einen Termin. Für eine telefonische Terminvereinbarung wählen Sie bitte 06204 988-0. Mit dem Bürgerbüro können Termine vereinbart werden, um die gleichzeitige Einsichtnahme mehrerer Personen nach Möglichkeit zu vermeiden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ungehinderte Einsichtnahme der Entwurfsplanung im Übrigen auch spontan, nach erfolgter Anmeldung an der Eingangspforte (Haupteingang, bei „Information“ klingeln), im oben genannten Raum des Rathauses für die Bürger möglich ist. Dieser Raum ist aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge durch die Bürger nur einzeln zu betreten. Es werden zusätzlich hygienische Vorkehrungen (Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe) zur Verfügung gestellt. Es wird empfohlen beim Betreten des Rathauses eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Es wird darum gebeten, die Hinweisschilder an den Eingängen des Rathauses zu beachten!

Die Unterlagen stehen zeitgleich auf der Homepage der Stadt Viernheim <http://www.viernheim.de> unter der Rubrik Bekanntmachungen zum Download bereit.

Schriftliche Stellungnahmen sind an nachfolgende Adresse zu senden:

Stadt Viernheim, Kettelerstr. 3, 68519 Viernheim oder stadtplanung@viernheim.de

DIN-Normen, die den Inhalt von Festsetzungen des Bebauungsplanes konkretisieren und hierdurch die Zulässigkeit eines Vorhabens planungsrechtlich beeinflussen, können ebenfalls bei der Stadtverwaltung während des oben genannten Zeitraumes eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Viernheim, 07.05.2020

Der Magistrat der Stadt Viernheim

Matthias Baaß (Bürgermeister)